

Ablauf des Promotionsverfahrens

gemäß der Promotionsordnung (PromO) der Juristenfakultät
der Universität Leipzig vom 11. September 2020 (Stand: Oktober 2020)

I. Zulassung zur Promotion

Die Zulassung zur Promotion erfolgt auf (formlosen) Antrag. Dieser ist zu richten an den Dekan der Juristenfakultät. Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- beglaubigte Kopie Juristische (Staats-)Prüfung bzw. rechtswissenschaftlicher Bachelor-/Magister-/Masterabschluss
- beglaubigte Kopie Seminarschein(e)¹
- Lebenslauf mit Kontaktdaten²
- Betreuungszusage des Hochschullehrers unter Benennung des Arbeitstitels/Themas

Mit der Zulassung zur Promotion erfolgt die Aufnahme in die Promotionsliste der Fakultät sowie den E-Mail-Verteiler³. Eine Einschreibung ins Promotionsstudium (Ansprechpartner: Studentensekretariat bzw. Akademisches Auslandsamt) ist möglich, jedoch nicht erforderlich.

Hinweis für Bewerber (nur) mit rechtswissenschaftlichem Bachelorgrad:

Vor Zulassung ist eine Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der PromO abzulegen. Erforderlich hierfür ist das Bestehen von drei Aufsichtsarbeiten, die dem Schwierigkeitsgrad der Ersten Juristischen Prüfung entsprechen, mit einer Durchschnittsnote von mind. 6,5 Punkten („befriedigend“).

Hinweis für Bewerber mit ausländischer Rechtsprüfung:

Dem Zulassungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Sprachzertifikat (Sprachniveau B2)
- beglaubigte Kopie ausländisches Prüfungszeugnis (in Originalsprache sowie als amtliche Übersetzung auf Deutsch oder Englisch)
- Erläuterung zum ausländischen Notensystem (Notenstufen)
- Bescheinigung der das Zeugnis ausstellenden Behörde, ob der Bewerber zu den besten 15 % bzw. 30 % der Absolventen des Prüfungsjahrgangs gehört

Vor einem Antrag auf Zulassung zur Promotionsprüfung (II.) ist ein Ergänzendes Studium gemäß der PromO abzulegen (Ausnahme: Bewerber verfügt bereits über einen rechtswissenschaftlichen Magister- oder Mastergrad einer deutschen Hochschule). Erforderlich hierfür ist das erfolgreiche Studium von 2 zur Vertiefung der Kenntnisse des deutschen Rechts einschließlich des Europarechts geeigneten Modulen in einem Masterstudiengang der Juristenfakultät. Die in den Studien- und Prüfungsordnungen der Masterprogramme geregelten Anrechnungsmöglichkeiten finden keine Anwendung. Ansprechpartner sind die jeweiligen Koordinatoren der Masterstudiengänge.

II. Zulassung zur Promotionsprüfung

Die Zulassung zur Promotionsprüfung erfolgt ebenfalls auf (formlosen) Antrag an den Dekan. Folgende Anlagen sind beizufügen:

- Dissertation⁴ (in 3-facher Ausfertigung sowie als elektronisches Dokument)

¹ Von der Juristenfakultät ausgestellte Seminarscheine genügen in einfacher Kopie.

² Sämtliche personenbezogenen Datenverarbeitungsvorgänge (Verarbeitung und Nutzung) erfolgen unter Beachtung der gesetzlichen Datenschutzvorschriften, insbesondere der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Ihre Daten werden ausschließlich zum Zwecke des Promotionsverfahrens genutzt.

³ Mailingliste promotion_jura@lists.uni-leipzig.de; dient der Übermittlung von Veranstaltungsangeboten für Promovenden; Austrag jederzeit möglich.

⁴ Keine strengen Vorgaben für Layout und Bindung. Empfehlung: Deckblatt mit Titel der Arbeit, Namen und Betreuer; auf Korrekturrand achten; Zeilenabstand 1,5. Erklärungen zu Selbstständigkeit und Erstvorlage sind als Anlage zum Antrag beizufügen und sollen nicht mit eingebunden werden.

- aktualisierter Lebenslauf mit Kontaktdaten
- Führungszeugnis bzw. Quittung über dessen Beantragung (nicht erforderlich für immatrikulierte Promotionsstudenten und Mitarbeiter der Universität Leipzig)
- Selbstständigkeitserklärung
- Erklärung zur Erstvorlage an der Juristenfakultät
- ggf. Erklärung Ehrengerichtbarkeit (Rechtsanwälte)/Dienststrafgewalt (Öffentlicher Dienst)

Bewerber mit ausländischer Rechtsprüfung haben ferner den Nachweis über ein erfolgreiches Ergänzendes Studium (s.o.) zu erbringen.

III. Begutachtung & Auslegung der Dissertation

Das Dekanat veranlasst die Begutachtung der Dissertation. Hierzu werden grundsätzlich zwei Gutachter bestellt; regelmäßig ist der Betreuer der Dissertation der Erstgutachter. Nach Eingang des Erst- und Zweitgutachtens wird die Dissertation für 2 Wochen zur Einsichtnahme durch die Hochschullehrer der Fakultät ausgelegt. Wird kein begründeter Einspruch erhoben, so gilt die Dissertation als angenommen.

IV. Öffentliche Verteidigung

Der Dekan setzt einen Prüfungsausschuss ein, dem der Erstgutachter angehört. Das Dekanat versendet die Ladungen zur öffentlichen Verteidigung⁵. Dem Doktoranden gehen hiermit zugleich Kopien der Gutachten zu.

Nach der Verteidigung erhält der Doktorand eine schriftliche Mitteilung über die erzielte Note.

V. Veröffentlichung der Dissertation

Die Dissertation ist binnen Jahresfrist⁶ zu veröffentlichen und in 20 Pflichtexemplaren an der Fakultät abzuliefern. Für die Pflichtexemplare gelten die Sonderausstattungsmerkmale gemäß der PromO:

- Kennzeichnung als „Inauguraldissertation zur Erlangung des Grades eines Doktors der Rechte durch die Juristenfakultät der Universität Leipzig“ auf dem Titelblatt (= erste Seite im Buch)
- Benennung des Dekans, beider Gutachter sowie des Tages der mündlichen Prüfung auf der Rückseite des Titelblattes
- kurzer wissenschaftlicher Lebenslauf des Verfassers im Buch (auf dem letzten Blatt oder auf der Rückseite des Einbandes)

VI. Vorläufige Titelführungsberechtigung

Der Doktorand hat die Möglichkeit, formlos unter Vorlage einer Verlagsbestätigung bzw. eines Verlagsvertrags (in Kopie) eine vorläufige Titelführungsberechtigung zu beantragen.

VII. Verfahrensabschluss

Nach Abgabe der Pflichtexemplare erfolgt ein fakultätsinterner Verteilungsprozess.

Im Anschluss daran erhält der Doktorand ein abschließendes Schreiben des Dekans samt der Promotionsurkunde und wird aus der Promotionsliste und dem E-Mail-Verteiler ausgetragen.

⁵ Dauer in der Regel 60 Minuten, davon ca. 30 Minuten Vortrag und 30 Minuten Diskussion.

⁶ Die Frist kann auf besonders begründeten Antrag um max. 1 Jahr verlängert werden.